

Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Groß-Umstadt

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 01.05.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757), in Verbindung mit den §§ 15 Abs.7, 17 Abs. 3, 61 des Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 530), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757), sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt in ihrer Sitzung am 08. August 2008 folgende Änderung der Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt beschlossen.

Art. 1

Das Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Groß-Umstadt erhält eine neue Fassung:

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Groß-Umstadt in der Fassung vom 01.10.2008

1. Personalgebühr

1.1.	Brand- und Hilfeleistungseinsätze	je Stunde	23,00 €
1.2.	Gefahrguteinsatz je Einsatzkraft	je Stunde	38,00 €
	Brandsicherheitsdienst, Die Gebühr für Personaleinsatz im Brandsicherheitsdienst wird dann an den Feuerwehrverein gezahlt, wenn der Einsatz der Feuerwehr außerhalb der normalen		
1.3.	Arbeitszeit des jeweiligen Feuerwehrmannes erfolgte oder nach Anrechnung der Personalkosten noch Mittel ausstehen je Einsatzkraft	je Stunde	23,00 €
	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so		
1.4.	sind die Kosten für eine verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.		

2. Fahrzeuggebühr

2.1.	Einsatzleitwagen			
	ELW, ELW 1	je Stunde	30,00 €	zzgl. 1,10 € je km
	Kommandowagen	je Stunde	30,00 €	zzgl. 1,10 € je km
2.2.	ABC-Fahrzeuge			
	ABC-ErkKw	je Stunde	76,00 €	zzgl. 1,20 € je km
2.3.	Mannschaftstransportfahrzeuge			
	MTF	je Stunde	30,00 €	zzgl. 1,10 € je km
2.4.	Tragkraftspritzenfahrzeuge			
	TSF	je Stunde	35,00 €	zzgl. 1,10 € je km
	TSF-W	je Stunde	35,00 €	zzgl. 1,10 € je km
2.5.	Löschgruppenfahrzeuge			
	LF 8	je Stunde	100,00 €	zzgl. 1,10 € je km
	LF 8/6	je Stunde	117,00 €	zzgl. 1,20 € je km
	LF 10/6	je Stunde	117,00 €	zzgl. 1,20 € je km
	LF 16	je Stunde	135,00 €	zzgl. 2,00 € je km
	LF 16-TS	je Stunde	135,00 €	zzgl. 1,40 € je km

	LF 16/12	je Stunde	152,00 €	zzgl.	1,40 € je km
2.6.	Tanklöschfahrzeuge				
	TLF 24/50	je Stunde	176,00 €	zzgl.	1,40 € je km
2.7.	Schlauchwagen				
	SW 1000	je Stunde	35,00 €	zzgl.	1,10 € je km
2.8.	Rüstwagen				
	RW 1	je Stunde	117,00 €	zzgl.	1,60 € je km
2.9.	Gerätewagen				
	GW	je Stunde	117,00 €	zzgl.	1,10 € je km
	Gefahrgut GW-G 1	je Stunde	146,00 €	zzgl.	1,10 € je km
	Gefahrgut GW-G 2	je Stunde	176,00 €	zzgl.	1,40 € je km
	Nachschub GW-N	je Stunde	117,00 €	zzgl.	1,10 € je km
	GW Atem-Strahlenschutz	je Stunde	146,00 €	zzgl.	1,10 € je km
2.10	Dekontaminationsfahrzeuge				
	Dekon P	je Stunde	30,00 €	zzgl.	1,10 € je km
	Dekon G	je Stunde	30,00 €	zzgl.	1,10 € je km
2.11	Hubrettungsfahrzeuge				
	DLA (K) 18/12	je Stunde	185,00 €	zzgl.	1,50 € je km
2.12	Hilfeleistungslöschfahrzeuge				
	HLF 20/16	je Stunde	117,00 €	zzgl.	1,20 € je km
3.	Gebühr für Anhänger und Geräte				
3.1.	Anhänger				
	Tragkraftspritzenanhänger (TSA)			je Stunde	23,00 €
	Mehrzweckanhänger			je Stunde	18,00 €
3.2.	Geräte				
	Lichtmast			je Stunde	26,00 €
	Wärmebildkamera			je Stunde	33,00 €
	Tragkraftspritze TS 8/8			je Stunde	23,00 €
	Tragkraftspritze TS 16/8			je Stunde	26,00 €
	Motorkettensäge			je Stunde	15,00 €
	Stromerzeuger			je Stunde	30,00 €
	Elektrohammer			je Stunde	9,00 €
	Greifzug			je Stunde	9,00 €
	Trennschleife			je Stunde	9,00 €
	Be- und Entlüftungsgerät			je Stunde	19,00 €
	Ölsauger			je Stunde	18,00 €
	Ölsperre je Teil			je Tag	15,00 €
	Ölauffangbehälter			je Tag	30,00 €
3.3.	Pumpen				
	Grobsaug- oder Lenzpumpe bis zu 200 l/min	1. Stunde	26,00 €	je weitere Std.	13,00 €
	Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l/min.	1. Stunde	32,00 €	je weitere Std.	16,00 €
	Öl- oder Ölabsaugerpumpe einschl. Stromerzeuger bis ca. 200 l/min.	1. Stunde	59,00 €	je weitere Std.	29,00 €
	Öl- oder Ölabsaugerpumpe einschl. Stromerzeuger über. 200 l/min.	1. Stunde	70,00 €	je weitere Std.	35,00 €
	Ex-Schutztauchpumpe EX-TP	1. Stunde	59,00 €	je weitere Std.	29,00 €
	Elektrotauchpumpe TP 4/1	1. Stunde	59,00 €	je weitere Std.	29,00 €

Wasserstrahlpumpe	1. Stunde	12,00 €	je weitere Std.	6,00 €
Mastpumpe	1. Stunde	59,00 €	je weitere Std.	29,00 €
Ex-Flüssigkeitssauger	1. Stunde	29,00 €	je weitere Std.	15,00 €

4. Gebühr für auf Zeit überlassene Geräte

4.1. Strahlrohre				
Strahlrohr allgemein			je Tag	15,00 €
4.2. Schläuche				
D-Druckschlauch			je Tag	15,00 €
C-Druckschlauch			je Tag	15,00 €
B-Druckschlauch			je Tag	15,00 €
A-Saugschlauch			je Tag	15,00 €

Die Ausleihgebühr von Druck- u. Saugschläuchen erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen.

Prüfen, Waschen und Trocknen			je Stück	12,00 €
Vulkanisieren			je Stück	14,00 €
4.3. Leitern				
Steckleiterteil			je Tag	15,00 €
Schiebeleiter			je Tag	15,00 €
Klappleiter			je Tag	15,00 €
Hakenleiter			je Tag	15,00 €

4.4. Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nichtaufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.5. Reparaturen

Die Gebühren werden nach Aufwand und Arbeitszeit berechnet.

5. Atemschutzgeräte

5.1. Pressluftatmer				
Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.			je Stunde	31,00 €
5.2. Reinigen und Desinfizieren				
Atemschutzgerät			je Stück	9,00 €
Atemschutzmaske			je Stück	9,00 €
5.3. Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten				
Lungenautomat			je Stück	9,00 €
Atemschutzmaske			je Stück	9,00 €
Atemschutzgerät			je Stück	19,00 €
1/2-Jahresprüfung			je Stück	23,00 €
6-Jahresprüfung			je Stück	35,00 €
Füllen von Atemluftflaschen 200 PA/4 l			je Stück	5,00 €
Füllen von Atemluftflaschen 300 PA/4 l			je Stück	7,00 €

6. Leihgebühr für Austauschgeräte während Reparaturarbeiten

Geräte				
Tragkraftspritze TS 8/8			je Tag	9,00 €
Atemschutzgerät			je Tag	7,00 €

7. Reinigen/Prüfen von persönlicher Ausrüstung

Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausrüstungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfungsaufwand berechnet. Ersatzbeschaffungen werden zu Tagespreisen dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

7.1	Prüfen von Pumpen je Stück		
	200 l Nennleistung	je Stunde	12,00 €
	400 l Nennleistung	je Stunde	15,00 €
	800 l Nennleistung	je Stunde	18,00 €
	1600 l Nennleistung	je Stunde	20,00 €
	2400 l Nennleistung	je Stunde	23,00 €
7.2.	Prüfen von Leitern laut Unfallverhütungsvorschrift (UVV) je Stück		
	Anstell-, Steck-, Haken- u. Klappleiter, Einreißhaken u. Krankentrage	je Stunde	12,00 €
	zweiteilige Schiebeleiter	je Stunde	12,00 €
	dreiteilige Schiebeleiter	je Stunde	21,00 €
7.3.	Reinigen u. Desinfizieren einschließlich Prüfen von Vollschutzanzügen je Stück	je Stunde	35,00 €

8. Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z.B. Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Säubern von Verkehrsflächen, Entfernen von Eiszapfen, Eigentumssicherung werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand berechnet, mindestens jedoch

88,00 €

9. Alarmierung

Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen bzw. von Brandmeldeanlagen werden nach ausgerückten Fahrzeugen, sowie Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet, mindesten jedoch

530,00 €

10. Ölbinde- u. Säurebindemittel, Schaummittel und Sandsäcke

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel, sowie Sandsäcken wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

11. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Ölen und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien, sowie Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

12. Aufwandspauschalen

12.1	Die Aufwandspauschale für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage beträgt	60,00 €
12.2	Die Aufwandspauschale für das Entfernen von Insekten beträgt	88,00 €

13. Brandschutzerziehung / Unterweisung

Die Gebühr richtet sich nach dem Lohnausfall des Feuerwehrangehörigen bzw. nach der aktuellen Lohntabelle des hauptamtlichen Feuerwehrmannes, wenn die Unterweisung / Brandschutzerziehung in seiner Freizeit stattfindet.

14. Begehungen

Die Gebühr richtet sich nach dem Lohnausfall des Feuerwehrangehörigen bzw. nach der aktuellen Lohntabelle des hauptamtlichen Feuerwehrmannes, wenn die Begehung in seiner Freizeit stattfindet.

Art. 2

Das Gebührenverzeichnis gemäß Art. 1 tritt mit Datum vom 01.10.2008 in Kraft.

Art. 3

Das bisherige Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt tritt mit Datum vom 30.09.2008 außer Kraft.

Groß-Umstadt, den 18. August 2008

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt

Joachim Ruppert, Bürgermeister